

Herrn
Bernd Müller

**Einwohneranfrage vom 17.04.2019 zur Stadtverordnetenversammlung
am 24.04.2019**

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie haben zur Anschaffung von Rettungswagen für den Rettungsdienst der Stadt Cottbus über die Thiem Service GmbH Fragen gestellt.

Frage 1:

Die zum Carl-Thiem-Klinikum (CTK) gehörende Thiem-Service GmbH (TSG) soll für die Stadt Cottbus zwei Rettungswagen und drei Noteinsatzfahrzeuge anschaffen. Wie wird das seitens der Stadtverwaltung begründet? Auf welcher Rechtsgrundlage basiert dieser Plan?

Antwort:

Der Rettungsdienst ist eine pflichtige Aufgabe einer kreisfreien Stadt gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG). Daher gehört die Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst zu den Aufgaben der Stadt Cottbus. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgte bisher durch Kauf oder durch Leasing von Fahrzeugen bei Dritten.

Indem nun auch bei der kommunalen Thiem-Service GmbH Fahrzeuge - und eben nicht nur bei Dritten - geleast werden, verbleibt ein Teil der Wertschöpfung nicht nur in der Region, sondern sogar in einem kommunalen Unternehmen. Hiermit wird die Thiem-Service GmbH wirtschaftlich gestärkt und Arbeitsplätze gesichert. Gleichzeitig wird der besonders knappe Investitionshaushalt der Stadt entlastet, da die Leasingraten aus dem Ergebnishaushalt bezahlt werden. Diese Kosten im Ergebnishaushalt der Stadt werden wiederum von den Krankenkassen refinanziert, so dass die Leasingraten ein durchlaufender Posten sind und „unterm Strich“ der Ergebnishaushalt auch nicht belastet wird.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
Cottbus, 26.04.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 2:

Ver.di meint, der bodengebundene Rettungsdienst gehöre nicht zum Unternehmensgegenstand weder des Carl-Thiem-Klinikums noch der Thiem-Service-GmbH. Was ist der Unternehmensgegenstand beider Unternehmen und wie lautet die entsprechende Passage in dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag?

Antwort:

Weder das CTK noch die TSG übernehmen den bodengebundenen Rettungsdienst. Die TSG least Fahrzeuge für den Rettungsdienst an die Stadt Cottbus. Gemäß § 2 Absatz 1 ist der Zweck der Gesellschaft die Durchführung von Dienstleistungen jeglicher Art im Gesundheitsbereich, soweit sie den Gesellschaftszweck der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH fördern.

Frage 3:

Wer trägt die Kosten von voraussichtlich 730.000 Euro? Erstattet die Stadt der TSG diesen Betrag?

Antwort:

Die TSG erhält von der Stadt Leasingraten, welche die Investitionskosten zuzüglich eines Verwaltungszuschlags abdecken. Es findet keine Quersubventionierung der Stadt Cottbus durch die TSG statt.

Frage 4:

Wieso hat die Stadt Cottbus die Fahrzeuge nicht selbst bestellt und aus dem Haushalt der Stadt finanziert?

Antwort:

Die Antwort auf diese Frage ist bereits bei Frage 1 erfolgt.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten der Garagen auf dem CTK-Gelände?

Antwort:

Die Garagen für die Rettungsfahrzeuge der Stadt Cottbus auf dem Gelände des Klinikums sind von der Stadt gemietet. Wie bei Mietverträgen üblich, übernimmt der Vermieter die Investitions- und Instandhaltungskosten. Der Mieter zahlt hierfür eine angemessene Miete.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent